

Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **9 (1915)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewiß, aber wenn wir dann das Neue erfaßt haben, glaube ich, halten wir auch mit einer ganz besondern Zähigkeit daran fest. Darum baue ich doch auch gerade auf uns Frauen in diesem Kampf um den Weltfrieden. Nicht auf uns allein, aber auch auf uns.

Frauenrechte verlangen, heißt überhaupt nicht Männerrechte unterdrücken; Frauenart zur Geltung bringen, heißt nicht Männerart geringschätzen.

Wir meinen nur, daß die Männer und Frauen gemeinsam der Welt ihr Gepräge geben sollen. Wir überschätzen das Frauenstimmrecht nicht; wir wissen, daß die Frau es auch noch im rechten Geiste erfassen und ausüben muß, damit es ihr und der Menschheit zum Segen werde. Aber es wäre für sie ein Symbol ihrer Mitverantwortlichkeit an den Geschehnissen des öffentlichen Lebens, es wäre für sie eine Befreiung aus hemmender Gebundenheit und damit eine Entlastung in ihrer Arbeit, und was noch wichtiger wäre, eine Stärkung ihres Selbstvertrauens und Selbstgefühls; es wäre für die Menschheit die Verwirklichung eines Stückchens Gerechtigkeit und würde sie darum einen Schritt höher führen.

Dabei wissen wir, daß es sich bei diesem Aufstieg der Menschheit, an den wir glauben, nicht um Mann oder Frau, sondern um Mann und Frau handelt. Ueber dem Frauenideal und über dem Mannesideal steht das Menschheitsideal, und unsere Hoffnung ist, daß die freie Frau mit dem Manne zusammen an der Menschwerdung des Menschen arbeite.

Wenn ich diese Hoffnung nicht hätte, dann hätte auch das Frauenstimmrecht keinen Wert für mich.

Aber ich habe diese Hoffnung, und darum sage ich: Mit dem Manne zusammen durch Kampf und Opfer zum Frieden!

Clara Ragaz.

Rundschau.

„Christentum und Krieg“ vor dem Militärgericht.¹⁾ Der „Zürcher Post“ vom 26. März entnehme ich folgenden Bericht über eine Verhandlung des Divisionsgerichtes III:

„Das Divisionsgericht III verurteilte dieser Tage einen Fahrer zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten, ein Jahr Einstellung im Aktivbürgerrecht und zu den Kosten, weil er aus religiösen Gründen dem Mobilisationsbefehl nicht gehorcht hatte. Der Landwirt gehörte der Gesellschaft der ‚Antonianer‘ an, jener, wie er auseinandersetzte, ‚wahren Gläubigen der Kirche Christi‘, denen es verboten sei, Militär-

¹⁾ Infolge eines unliebsamen Zufalls erscheint dieser Artikel erst in diesem Heft, statt im letzten.

dienst zu tun, wenn er die Tötung anderer Menschen im Gefolge habe. Sein Gewissen habe ihm gesagt, das dürfe er nicht tun, eine Kanone laden, oder einen Säbel schleifen, sonst käme sein Geist in die Hölle. Angst habe ihm am 1. August auch der Fahneneid gemacht, der vom Soldaten fordert, daß er Leib und Leben für das Vaterland opfert. Er glaubte, es könne diesmal zum Schießen kommen und man wolle ihn zwingen, das Geschütz zu führen. In seinen heiligen Büchern stehe: Du sollst nicht töten und Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst. — Der Beklagte wurde einer psychiatrischen Begutachtung unterstellt, die aber keine Anzeichen von Geistesstörung oder Anklänge an Wahnideen ergab. Er sei lediglich ein überzeugter Anhänger der Lehre Christi nach den Lehren des Antoni Unternährer (der im siebzehnten Jahrhundert in Unterwalden lebte und lehrte). — Der Verteidiger ersuchte, die Frage zu prüfen, wie es mit der Willensfreiheit des Angeeschuldigten stehe. Sie scheine ihm durch erhebliche Umstände beschränkt, was als Milderungsgrund angenommen werden müsse. — Das Gericht anerkannte, daß den Angeklagten rein religiöse Gründe bewogen haben, dem Mobilisationsbefehl nicht zu gehorchen, und daß es ihm mit seiner Auffassung ernst sei; es erachtete es aber als seine Pflicht, eine strenge Strafe auszusprechen, um das Pflichtgefühl gegenüber dem Staate nicht zu schwächen, sondern zu schärfen.“

Was veranlaßt uns, nachdrücklich auf diesen Vorfall hinzuweisen? Etwa ein stiller Protest gegen das strenge Verfahren des Divisionsgerichtes? Gewiß nicht. Die Militärgewalt gehorcht lediglich dem Instinkt der Selbsterhaltung, wenn sie rücksichtslos gegen solche Dienstverweigerer einschreitet; das ganze Vorgehen entspricht einfach ihren innersten Prinzipien. Und weshalb sollte der Christ, der sich des Gegensatzes von Liebe und Gewalt, von Christus und Cäsar, von Christentum und Krieg bewußt wurde, nicht willig die Folgen seines Handelns tragen? Erst dieses „Kreuz“ gibt ja seinem ganzen Denken den Adel und die — Berechtigung. Erst das Leiden führt aus der Sphäre des interessanten Spieles mit dem Evangelium in die des herben und gefährlichen Ernstes hinüber.

Auffallend aber ist die ganze Art, wie dieser Fall vor dem Militärgericht behandelt wurde. Wie ein seltsames Kuriosum wird der Antimilitarist betrachtet; da seine Ansichten aber auch gar zu wunderbarlich sind, läßt man ihn erst von einem Psychiater auf seinen Geisteszustand hin untersuchen. (Unwillkürlich denkt man an die ganz analoge Behandlung solcher Dienstverweigerer durch die russische Militärgewalt, wie sie uns Tolstoi in seinem Buch „Das Reich Gottes ist inwendig in euch“ erzählt). Doch — der Mensch ist geistig normal, trotz seiner wunderlichen Ansichten! Keine Anzeichen von Geistesstörung, keine Anklänge an Wahnideen, trotz seines wunderlichen Benehmens! Indessen lassen sich diese Wunderlichkeiten daraus erklären, daß er einer gar wunderlichen Sekte angehört, die solch wunderliche Ansichten ihren wunderlichen heiligen Büchern entnimmt, in denen so wunderliche Sätze

stehen, wie: „Du sollst nicht töten“ und „Du sollst deinen Nächsten lieben.“ Wunderlich! —

Solch wunderlichen Dingen gegenüber ist doch auf die allergrößte Wunderlichkeit hinzuweisen: diese Gerichtsverhandlung fand statt im Jahr 1915 christlicher Zeitrechnung, in einem christlichen Staatswesen, vor christlichen Richtern. (Vielleicht war auch ein christlicher Feldprediger zugegen?) Vermutlich würde auch ein Origenes, in dessen „Antwort an Celsus“ (Kap. 63) wir die Worte finden: „Es ist wahr, wir dienen nicht unter des Kaisers Fahnen; wir werden auch nicht dienen, selbst wenn er uns dazu zwingen sollte“ — innerhalb der heutigen Christenheit als ein Kuriosum betrachtet, über dessen Geisteszustand man erst ein psychiatrisches Gutachten einholen müßte. Könnten wir ein bezeichnenderes Beispiel dafür finden, daß christliche Gedanken für die heutige „christliche“ Welt lauter Torheit und Aergernis bedeuten — gerade wie für die Heidenwelt vor 2000 Jahren? Denn, daß der verurteilte Antimilitarist vielleicht wirklich etwas wunderbar war und einer vielleicht etwas seltsamen Sekte angehörte, darf uns nicht über den typischen Charakter des Falles hinwegtäuschen: es waren seine christlichen Gedanken, die diese Behandlung hervorriefen.

Lj.

Die Schweiz und die Kriegsgefangenen. Die Neuen Wege haben letzten Herbst (1914, Nr. 10, Rundschau) im Namen eines verstorbenen Freundes die Anregung gebracht, daß die Schweiz während der ganzen Dauer des Krieges von den damaligen drei kriegsführenden Nachbarmächten je 10,000 Verwundete aufnehme und verpflege. Niemand hat unseres Wissens davon Notiz genommen, während über zwei bis drei „antimilitaristisch“ klingende Sätze und Anderes der Art Lärm genug erzeugt haben. Nun aber kommt kein Geringerer als der Papst mit dem Vorschlag, daß die Schweiz dauernd 20,000 erholungsbedürftigen Kriegsgefangenen Aufenthalt und Pflege gewähren möge. Wie es scheint, hat der Vorschlag alle Aussicht, angenommen zu werden, freilich so, daß die Staaten, denen diese Gefangenen angehören, selbst die Kosten bezahlen. Nach unserem Vorschlag hätten wir dies selbst tun müssen.

Nun, wir freuen uns, daß etwas von dieser Art geschieht, auch wenn es auf Wunsch des Papstes geschieht. „Wenn nur Christus verkündigt wird.“

L. R.

Verdankung.

Für die Belgier. 31 Fr. als Ertrag einer Veranstaltung der Schulkinder von Feldis (Graubünden). Warmen Dank!

Redaktion: Liz. **J. Matthieu**, Gymnasiallehrer in Zürich; **L. Ragaz**, Professor in Zürich; **L. Stückelberger**, Pfarrer in Winterthur. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn **Ragaz** zu senden. — Druck und Expedition von **R. G. Zbinden** in Basel.